

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

Stadt Varel

Haushaltsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten
 - 1.3 Jahresrechnung 2006
 - 1.4 Prüfungsunterlagen
 - 1.5 Personal der Finanz- und Kassenverwaltung

- 2. Haushaltssatzung**

- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
 - 3.3 Buchmäßiger Kassenbestand
 - 3.4 Haushaltsrechnung

- 4. Haushaltsausgleich**

- 5. Übertragung des Rechnungsergebnisses**
 - 5.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 - 5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2008
 - 5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste
 - 5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- 6. Einzelprüfungen**
 - 6.1 Haushaltsüberwachung
 - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
 - 6.3 Niederschlagungen
 - 6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

- 7. Stiftungen**

- 8. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**
 - 8.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden
 - 8.2 Rücklagen

- 9. Zusammenfassung**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2007 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund der §§ 119, 120 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Rechnungsprüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel.

1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten

Auf die Notwendigkeit des Erlasses folgender abgabenrechtlicher Vorschriften wird erneut hingewiesen:

- Fremdenverkehrsbeitragssatzung
- Straßenausbaubeitragssatzung.

1.3 Jahresrechnung 2006

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Varel beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 1 NGO die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde nach § 101 Abs. 2 NGO am 11.01.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin haben in der Zeit vom 14.01. bis 22.01.2008 öffentlich ausgelegen:

- gemäß § 101 Abs. 2 NGO die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht,
- gemäß § 120 Abs. 4 NGO der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters.

1.4 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung der Jahresrechnung dienen

der kassenmäßige Abschluss,
die Haushaltsrechnung,
der Rechenschaftsbericht,
der Rechnungsquerschnitt,
die Gruppierungsübersicht,
die Vermögensübersicht,
die Schuldenübersicht,
die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
die Belege und Bücher der Stadtkasse
sowie Auskünfte des verantwortlichen Personals.

1.5 Personal der Finanz- und Kassenverwaltung

Für den Haushalt waren im Haushaltsjahr 2007 verantwortlich

- a) *in der Kämmerei:*
Stadtoberamtsrat Kirsch,
Stadtamtmann Rädicker (ab 01.11.2007),
Verwaltungsangestellter Vogel,
Verwaltungsangestellte Frau Kjeldgaard,
Verwaltungsangestellte Frau Alberts (bis 16.09.2007),
Verwaltungsangestellte Frau Horstmann (bis 05.11.2007),
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler (ab 11.10.2007),
- b) *in der Stadtkasse:*
Stadtamtmann Wilken,
Verwaltungsangestellter Perwas,
Verwaltungsangestellte Frau Freels,
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler (bis 10.10.2007) und
Verwaltungsangestellte Frau Westerhoff (ab 02.11.2007).

Mit Wirkung vom 01.11.2007 sind die Kämmerei und die Stadtkasse in den Fachbereich Wirtschaft und Finanzen eingegliedert worden.

2.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 die Haushaltssatzung beschlossen.

Sie wurde mit ihren Anlagen dem Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 12.04.2007 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 86 Abs. 1 NGO.

Die Haushaltssatzung 2007 enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

§ 1 Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	26.698.100,00 €
	Ausgaben	40.036.300,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	5.551.800,00 €
	Ausgaben	5.551.800,00 €

§ 2 Kreditermächtigung 0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite 12.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungspflichtig. Der Landkreis Friesland hat mit Verfügung vom 14.06.2007 die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 30.06.2007 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 02.07. bis 10.07.2007 öffentlich ausgelegen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2007 nicht erlassen.

3. Ergebnis der Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt	VVS-Konten
Einnahme				
Kassenreste aus Vorjahren	12.951.470,23 €	2.979.879,96 €	15.931.350,19 €	667.442,60 €
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	58.766,97 €	0,00 €	58.766,97 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	12.892.703,26 €	2.979.879,96 €	15.872.583,22 €	667.442,60 €
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	23.943.161,50 €	4.790.033,93 €	28.733.195,43 €	32.415.054,04 €
Anordnungssoll Haushaltseinnahmereste	0,00 €	117.497,61 €	117.497,61 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	23.943.161,50 €	4.907.531,54 €	28.850.693,04 €	32.415.054,04 €
Ist	35.635.497,71 €	7.730.690,51 €	43.366.188,22 €	32.513.528,21 €
Kasseneinnahmereste	1.200.367,05 €	156.720,99 €	1.357.088,04 €	568.968,43 €

Ausgabe				
Kassenreste aus Vorjahren	12.158.710,93 €	0,00 €	12.158.710,93 €	0,00 €
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	12.158.710,93 €	0,00 €	12.158.710,93 €	0,00 €
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	38.409.658,01 €	4.055.323,78 €	42.464.981,79 €	17.485.845,26 €
Anordnungssoll Haushaltsausgabereste	172.604,68 €	673.598,39 €	846.203,07 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	38.582.262,69 €	4.728.922,17 €	43.311.184,86 €	17.485.845,26 €
Ist	50.426.492,33 €	4.728.922,17 €	55.155.414,50 €	17.485.845,26 €
Kassenausgabereste	314.481,29 €	0,00 €	314.481,29 €	0,00 €

./ 14.790.994,62 € Ist-Fehlbetrag

./ 11.789.226,28 € Ist-Fehlbetrag

3.001.768,34 € Ist-Überschuss

15.027.682,95 € Ist-Überschuss

3.3 Buchmäßiger Kassenbestand

	<u>Ist</u>
Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	35.635.497,71 €
Ausgaben	50.426.492,33 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	7.730.690,51 €
Ausgaben	4.728.922,17 €
VVS-Konten	
Einnahmen	32.513.528,21 €
Ausgaben	17.485.845,26 €
<u>Buchmäßiger Kassenbestand (Ist-Einnahme ./Ist-Ausgabe)</u>	<u>3.238.456,67 €</u>

Der Bestand stimmt mit den Abschlüssen überein.

3.4 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	24.004.346,42 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	4.790.033,93 €
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	28.794.380,35 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	508.200,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	495.184,22 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	58.766,97 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>28.748.629,16 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	38.409.658,01 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (Darin enthaltener Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	4.055.323,78 €
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	42.464.981,79 €
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	140.793,17 €
Vermögenshaushalt	1.340.126,02 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	27.937,10 €
Vermögenshaushalt	592.400,09 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>43.325.563,79 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>/. 14.576.934,63 €</u>

Der Soll-Fehlbetrag ist im Verwaltungshaushalt entstanden.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Soll-Fehlbetrag und einem Ist-Fehlbetrag ab. Es ergibt sich folgende Abschlussgleichung (in €):

Soll-Ergebnis	=	Ist-Fehlbetrag	+	Einnahmereste	-	Ausgabereste	
				(abzgl. Restebereinigung)			
E 28.748.629,16	=	E 43.366.188,22	+	KER 826.055,44	-	KAR 314.481,29	
A 43.325.563,79	=	A 55.155.414,50	+	HER 872.400,00	-	HAR 4.171.682,50	
./.		14.576.934,63	=	./.		11.789.226,28	
				+	1.698.455,44	-	4.486.163,79
		<u>./.</u>					<u>14.576.934,63</u>

4. **Haushaltsausgleich**

Der Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2007 weist im Verwaltungshaushalt einen Soll-Fehlbetrag aus. Er beträgt 14.576.934,63 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hat 1.014.496,74 € betragen.

Die nach § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde damit erreicht.

Der allgemeinen Rücklage sind Mittel in Höhe von 1.595.275,66 € entnommen worden. Geplant waren lediglich 1.005.900,00 €. Die erhöhte Entnahme wurde notwendig, um den Ausgleich des Vermögenshaushalts zu erreichen. Zu einer Zuführung ist es nicht gekommen.

5. **Übertragung des Rechnungsergebnisses**

5.1 **Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 14.790.994,62 € als buchmäßigen Kassenbestand aus. Der Ist-Fehlbetrag wurde wie ein bereits gezahlter Kassenausgabereist in die Bücher des Haushaltsjahres 2008 übernommen.

Im Vermögenshaushalt weist der kassenmäßige Abschluss einen Ist-Überschuss in Höhe von 3.001.768,34 € aus. Dieser Ist-Überschuss ist wie ein bereits bezahlter Kasseneinnahmerest in die Bücher des Haushaltsjahres 2008 übernommen worden.

5.2 **Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2008**

Die Kassenreste und die Haushaltsreste wurden nach der für die Zeit- und Sachbuchführung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des Haushaltsjahres 2008 übernommen.

5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste

Gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste für Einnahmen aus Krediten, für Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter sowie für die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gebildet werden.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste für verschiedene Investitionszuweisungen und für Einnahmen aus Krediten in einer Gesamthöhe von 976.881,83 € zur Verfügung. Davon sind 364.200,00 € weiter nach 2008 übertragen worden. Ein Betrag von zusammengerechnet 495.184,22 € wurde zum Abgang gebracht. Die übrigen Mittel in Höhe von 117.497,61 € konnten im Jahr 2007 vereinnahmt werden.

In 2007 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 872.400,00 € gebildet. Der überwiegende Anteil der Haushaltseinnahmereste beinhaltet Einnahmeerwartungen aus Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen der Stadt- bzw. Bahnhofsanierung (684.200,00 €).

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste in den vergangenen fünf Jahren stellt sich folgendermaßen dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
2003	674.210,53 €	350.712,50 €	1.024.923,84 €
2004	822.528,53 €	139.159,75 €	961.688,28 €
2005	637.236,40 €	133.492,06 €	770.728,46 €
2006	2.796.875,14 €	136.041,78 €	2.932.916,92 €
2007	669.334,45 €	156.720,99 €	826.055,44 €

Bei den Beträgen des Verwaltungshaushalts ist die pauschale Restebereinigung bereits abgezogen worden. Im Jahre 2007 betrug sie 531.032,60 €. Somit wurden in diesem Teilhaushalt Reste in Höhe von 1.200.367,05 € gebildet.

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste hat - bei Berücksichtigung der Restebereinigung - den zweitniedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht.

5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- Im Vermögenshaushalt 2007 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	3.956.761,79 €
Davon wurden im Jahre 2007 tatsächlich ausgegeben	673.598,39 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>592.400,09 €</u>
 Von den alten Haushaltsausgaberesten wurden weiter übertragen nach 2008	2.690.763,31 €
An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2007 gebildet worden	<u>1.340.126,02 €</u>
so dass im Jahre 2008 im Vermögenshaushalt an Haushaltsausgaberesten zur Verfügung stehen	<u>4.030.889,33 €</u>
 - Im Verwaltungshaushalt 2007 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	200.541,78 €
Davon wurden im Jahr 2007 tatsächlich ausgegeben	172.604,68 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>27.937,10 €</u>
 An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2007 gebildet und nach 2008 übertragen worden	<u>140.793,17 €</u>
 - Der Gesamtbetrag der in das Jahr 2008 übertragenen Haushaltsausgabereste beläuft sich auf	<u>4.171.682,50 €</u>
 - Die zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste werden grundsätzlich einnahmemäßig finanziert. Da aber die Ausgaben tatsächlich nicht entstanden sind, muss ein entsprechendes Guthaben im Kassenbestand vorhanden sein in Höhe von ebenfalls	4.171.682,50 €
abzüglich bereinigte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	669.334,45 €
abzüglich Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	156.720,99 €
zuzüglich Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	314.481,29 €
abzüglich Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	872.400,00 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	14.576.934,63 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Vermögenshaushalt	0,00 €
zuzüglich Ist-Überschuss der VVS-Konten	<u>15.027.682,95 €</u>
 Kassenbestand demnach richtig: (siehe Ziffer 3.3)	<u>3.238.456,67 €</u>

Die Summe der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt hat im Vergleich zum Vorjahr (= 3.956.761,79 €) mit 4.030.889,33 € einen nicht wesentlich höheren Stand erreicht. Die größten Einzelbeträge der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes stehen für Zwecke der Stadtsanierung (787.130,93 €) und für die Wirtschaftsförderung (1.620.000,00 €) zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Ausgaben aus den Haushaltsausgaberesten sind noch Haushaltseinnahmereste für die Einnahmen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 872.400,00 € vorhanden (siehe Ziffer 5.2.1). Der Anteil der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt, der sich aus anderen Deckungsmitteln finanziert, beträgt folglich 3.158.489,33 €.

Im Verwaltungshaushalt haben sich die Haushaltsausgabereste gegenüber dem Vorjahr von 200.541,78 € auf 140.793,17 € verringert. Aus diesen Mitteln können Aus- und Fortbildungskosten, Sachausgaben für Grundschulen, Verwaltungs- und Betriebskosten für die Eingliederung Arbeitssuchender sowie Unterhaltungskosten für städtische Gebäude bestritten werden.

Bei der Haushaltsstelle 00.7911.712000.8 – Zuschüsse für das Support-Center Tooling Varel (SCT) – sind 6.000,00 € übertragen worden. Dies war nicht zulässig, weil kein rechtswirksamer Vermerk angebracht war.

Kassenausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 314.481,29 € gebildet. Im Einzelnen handelt es sich um 20.448,40 € für die Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Varel GmbH, 292.906,00 € bei der Gewerbesteuerumlage und 1.126,89 € für Zinsen für Steuererstattungen. Der letztgenannte Rest ist bereits zum wiederholten Male entstanden.

6. Einzelprüfungen

6.1 Haushaltsüberwachung

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2007 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Im Prüfungszeitraum haben sich Haushaltsüberschreitungen ergeben.

Das formelle Verfahren zur Bereitstellung von Mitteln für über- und außerplanmäßige Ausgaben richtet sich nach § 89 NGO. Über die Zustimmung zu derartigen Ausgaben hat gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO grundsätzlich der Rat zu beschließen.

In Eilfällen sind aufgrund § 89 Abs. 1 Satz 3 NGO die Vorschriften des § 66 NGO entsprechend anzuwenden. Dann entscheidet, wenn ein vorheriger Beschluss des Rates nicht eingeholt werden kann, der Verwaltungsausschuss. Kann auch der Verwaltungsausschuss nicht vorher entscheiden, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem ehrenamtlichen Vertreter nach § 61 Abs. 6 NGO die notwendigen Maßnahmen. Der Bürgermeister hat den Rat und den Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung, dies sind bei der Stadt Varel Ausgaben bis 40.000,00 €, entscheidet der Bürgermeister. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses von diesen Fällen hat spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung zu erfolgen.

Die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mittels Anlage zu der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 11.06.2008 bekannt gegeben.

6.3 Niederschlagungen

Im Haushaltsjahr 2007 wurden folgende Forderungen der Stadt Varel niedergeschlagen:

Hundesteuer	231,48 €
Verwaltungsgebühren	8.224,88 €
Bußgelder	98,45 €
Nutzungsentschädigungen	450,45 €
Kostenerstattungen	154,69 €
Standgelder	46,50 €
Ersatzansprüche	216,60 €
Grundabgaben	670,97 €
Gesamt	<u>10.093,52 €</u>

6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr ist auch in 2007 nur im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag entstanden.

Aufgrund der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes absehbaren Einnahmeausfälle im Bereich der Gewerbesteuer ging die Haushaltssatzung bereits von einem Fehlbedarf in Höhe von 13.338.200,00 € aus. Die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Jahres verlief aber negativer als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts angenommen werden musste. Daher erreichten die Gewerbesteuereinnahmen selbst den deutlich verringerten Ansatz bei weitem nicht. Hinzu kam noch die zusätzliche Belastung aus der Kreisumlage, die mit ca. 820.000.,00 € zu Buche schlug. Da konnten auch die Zunahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bei der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen nicht verhindern, dass sich das Defizit weiter erhöhte. Am Jahresende hat sich dann ein Soll-Fehlbetrag von 14.576.934,63 € ergeben.

So kritisch sich das Ergebnis bereits 2007 darstellt, nach dem Finanzplan ist künftig noch mit weit extremeren Haushaltsdefiziten zu rechnen. Deshalb sind alle zu einer Verbesserung der Situation führenden Möglichkeiten zu nutzen.

Dies gilt vor allem für Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast und die Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Varel GmbH führen. Im Berichtszeitraum ist mit der Realisierung des für den Eigenbetrieb beschlossenen Entwicklungs- und Umsetzungskonzeptes begonnen worden, was im Jahre 2008 zu ersten konkreten Ergebnissen geführt hat. Erfreulicherweise wird für 2008 eine deutliche Senkung des Verlustes der GmbH angestrebt.

7. Stiftungen

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden nach § 102 NGO als Sondervermögen im Haushalt der Stadt Varel gesondert nachgewiesen. Es handelt sich dabei um

die Meischenstiftung,
die Ing.-Carstens-Stiftung und
die Gerh.-Schwarming-Stiftung.

Die Klusmann-Bülter-Stiftung ist eine rechtlich selbständige Stiftung. Da es sich aber nur um unbedeutendes Treuhandvermögen handelt, wird kein besonderer Haushaltsplan aufgestellt, sondern es erfolgt gem. § 103 Abs. 2 NGO ein Nachweis im Haushalt der Stadt Varel.

Im Wege der Prüfung haben sich hier keine Beanstandungen ergeben.

8. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht

8.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand per 31.12.2006	Stand per 31.12.2007	Veränderung in %
Vermögen	104.620.262,84 €	99.448.118,55 €	./ 4,94
Schulden	14.278.486,16 €	12.487.785,61 €	./ 12,54
Reinvermögen	90.341.776,68 €	86.960.332,94 €	./ 3,75

8.2 Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies per 31.12.2007 einen Bestand in Höhe von 3.568.908,46 € auf.

Am Ende des Jahres 2007 waren von der allgemeinen Rücklage 3.566.531,65 € als Betriebsmittel der Stadtkasse in Anspruch genommen.

Von den Rücklagen der von der Stadt Varel geführten Stiftungen ist zum Jahresschluss 2007 ein Gesamtbetrag von 406.419,26 € ebenfalls als Kassenverstärkungsmittel eingesetzt worden. Das von den Stiftungen zur Verfügung gestellte Kapital wird von der Stadt Varel angemessen verzinst. Die übrigen Beträge der Stiftungsrücklagen sind als Spargelder bei Kreditinstituten angelegt.

9. Zusammenfassung

Die Prüfung erfolgte aufgrund § 120 Abs. 1 S. 2 NGO nur in beschränktem Umfang.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel bestehen gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 25 AUG 2008

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel


Lübken

Stellungnahme zum Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2007

Zu Ziffer 5.2.2:

Der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Sachverhalt wird bestätigt.

Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wagner', written in a cursive style.

Wagner